

Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

**Abschlussprüfung 2025
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2022**

2. Prüfungsbereich:	Personalwesen – staatlich
Prüfungstag:	13.05.2025
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	VSV-Gesetzessammlung, nicht programmierbarer und nicht textspeicherfähiger Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus **5** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Teil I Arbeits- und Tarifrecht

45 Punkte

Sachverhalt

Sie sind im Referat für Personaleinsatz, Personalbetreuung des Landesverwaltungsamtes in Sachsen-Anhalt beschäftigt und werden mit dem nachfolgend dargestellten Personalvorgang betraut. Auf Grund entsprechender einzelvertraglicher Regelungen kommt der Tarifvertrag der Länder (TV-L) zur Anwendung.

Mira Glücklich (11.10.1990) ist seit dem 01.04.2016 beim Landesverwaltungsamt als Sachbearbeiterin in der Kasse beschäftigt. Sie ist eingruppiert nach EG 6 und arbeitet in Teilzeit mit 35 Stunden pro Woche. Mira Glücklich ist schwanger und wird voraussichtlich am 15.08.2025 entbinden (es handelt sich um keine Mehrlingsschwangerschaft). Außerdem steht für Mira Glücklich ein Umzug nach Kiel an. Sie möchte deshalb die Beschäftigung beim Landesverwaltungsamt nicht weiter aufrechterhalten und reicht heute (13.05.2025) ihre schriftliche Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei Ihnen ein.

Aufgabe 1:

36 Punkte

- 1.1 Zu welchem Datum endet das Beschäftigungsverhältnis von Frau Glücklich beim Landesverwaltungsamt? (13 Punkte)
- 1.2 Welche Schutzfristen gibt es für Frau Glücklich im Zusammenhang mit der Schwangerschaft zu beachten? Wann beginnt der Mutterschutz vor der Entbindung? (7 Punkte)
- 1.3 Welchen Urlaubsanspruch hat Frau Glücklich für 2025 (entsprechend des Beendigungszeitpunktes aus 1.1.)? (16 Punkte)

Bearbeitungshinweis:

Stellen Sie Ihre Antworten ausführlich und unter Angabe der entsprechenden Rechtsvorschriften dar!

Aufgabe 2:**9 Punkte**

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind!

In welcher Rechtsvorschrift ist dies jeweils geregelt?

Nr.	Aussage	Richtig	Falsch	Rechtsgrundlage
1.	Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit (durch den Arbeitgeber) muss der Personalrat mitbestimmen.			
2.	Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben Beschäftigte Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis.			
3.	Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit muss eine ununterbrochene Ruhezeit von mind. 11 Stunden eingehalten werden.			
4.	Bei Tod eines Elternteils erhält der Beschäftigte einen Arbeitstag Arbeitsbefreiung.			
5.	Einschlägige Berufserfahrung wird bis Stufe 6 anerkannt.			
6.	Ein befristeter Arbeitsvertrag muss zur Beendigung immer gekündigt werden.			

Teil II Beamtenrecht

45 Punkte

Aufgabe 3:

5 Punkte

Kreuzen Sie bitte an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind! Eine Begründung ist nicht erforderlich!

	Aussage	richtig	falsch
1	Die Besoldungsgruppe A 9 gibt es sowohl in der Laufbahngruppe I als auch in der Laufbahngruppe II.		
2	Beamtinnen und Beamten, die beispielsweise einen Landkreis in Sachsen-Anhalt zum Dienstherrn haben, sind mittelbare Landesbeamte.		
3	Sofern Beamtinnen und Beamte während ihrer Probezeit überdurchschnittliche Leistungen bringen, können diese innerhalb der Probezeit befördert werden.		
4	Der Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt einer Laufbahn der Laufbahngruppe 1 dauert in der Regel nur zwei Jahre.		
5	Die Amtsbezeichnung in der Laufbahngruppe II – 1. Einstiegsamt lautet Amtsinspektor.		

Sachverhalt:

Regierungshauptsekretär Lothar Zurek ist im Bauwesen, Referat 305 des Landesverwaltungsamtes in Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) beschäftigt. Er ist für die Bearbeitung von baurechtlichen Widersprüchen und Beschwerden zuständig.

Der Präsident der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt wendet sich mit der Bitte an das Landesverwaltungsamt, einen geeigneten Beamten der Laufbahngruppe mit Erfahrungen in der baurechtlichen Widerspruchsbearbeitung für die Dauer von neun Monaten am Standort Magdeburg aufgrund der längerfristigen Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters vorübergehend zu verwenden. Der vorübergehend zu besetzende Dienstposten ist mit A 7 LBesO bewertet.

Herr Zurek wird wegen der beabsichtigten personalrechtlichen Maßnahme durch das Personalamt angehört. Hier erklärte der Beamte, dass er gern an seinem bisherigen Dienstort verbleiben möchte und ihm das tägliche Pendeln vom Wohn- zum Dienstort nicht zusagt. Zudem sei der Dienstposten in Magdeburg niedriger als sein jetziges statusrechtliches Amt. Das Personalamt verfügt mit ordnungsgemäßem Bescheid die Abordnung des Beamten mit Wirkung vom 1. Juni 2025.

Aufgabe 4:

Prüfen Sie, ob die Abordnung von Herrn Zurek überhaupt zulässig ist und was er gegen diese unternehmen könnte! Begründen Sie Ihre Antworten mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen! (10 Punkte)

Sachverhalt:

Sie sind als Sachbearbeiter/in im Referat für Personaleinsatz, Personalbetreuung beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen – Anhalt tätig. Bearbeiten Sie den nachfolgenden Personalvorgang unter Angabe aller maßgebenden Rechtsgrundlagen!

Herr Hilmar Eppert war bis einschließlich 31.03.2021 Regierungsinspektoranwärter beim Landesverwaltungsamt. Am 1. April 2021 wurde er unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe beim Landesverwaltungsamt zum Regierungsinspektor ernannt.

Bereits während der Probezeit hat er sich erfolgreich auf einen höherbewerteten Dienstposten beworben. Dieser wurde ihm zum 1.12.2024 übertragen. Die Tätigkeiten dieses Dienstposten werden von ihm zur Zufriedenheit seines Vorgesetzten erfüllt.

Nachdem sich Herr Eppert in der regelmäßigen Probezeit bewährt hat, soll er zum 1. Juli 2025 befördert werden.

Aufgabe 5:**30 Punkte**

5.1 Welche Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe hätte Herr Eppert nach der Beförderung am 1. Juli 2025? (2 Punkte)

5.2 Prüfen Sie, ob die Beförderung des Herrn Eppert zum 1. Juli 2025 zulässig ist! (10 Punkte)

5.3 Wann müsste die Urkunde Herrn Eppert spätestens ausgehändigt werden? Begründen Sie Ihre Antwort! (3 Punkte)

5.4 Erstellen Sie die Ernennungsurkunde zum (möglichen) Beförderungsfall! (10 Punkte)

5.5 Könnte Herr Eppert im Jahr 2026 wieder befördert werden? (5 Punkte)